22. Wahlperiode 01.09.21

## **Antrag**

der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling, David Erkalp, Dennis Thering (CDU) und Fraktion

Betr.: Attraktivität der Metropolregion Hamburg – Bessere Anbindung nach Geesthacht forcieren

"Willkommen in einer der buntesten, schönsten und wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands. Über 1.000 Orte, 20 (Land)Kreise/kreisfreie Städte, vier Länder, Wirtschaft und Sozialverbände: eine Region – das ist die Metropolregion Hamburg (...) Und das Beste: Alles ist hervorragend erreichbar. Egal, ob Sie mit dem Flugzeug kommen, auf dem Regional- und Nahverkehrsnetz reisen, mit dem Auto oder dem Fahrrad fahren möchten. Hier liegt das Gute immer ganz nah.", heißt es auf der Homepage https://metropolregion.hamburg.de/.

Auch wenn sich in den letzten Jahren schon einiges getan hat, besteht noch viel Luft nach oben. Gerade vor dem Hintergrund, dass der grüne Verkehrssenator den Autofahrern das Leben stetig erschwert, beispielsweise durch das Vernichten von Parkplätzen, die Errichtung immer weiterer Bewohnerparkzonen oder die völlig unkoordinierte Baustellenplanung, die Hamburg regelmäßig zur Staustadt werden lässt, ist es umso wichtiger, den Ausbau des ÖPNV in der Metropolregion erheblich voranzutreiben.

Im Juni 2021 wurde der Entwurf des landesweiten Nahverkehrsplans Schleswig-Holstein 2022 bis 2027 veröffentlicht (https://unternehmen.nah.sh/assets/2021/LNVP 18 06 21.pdf), der voraussichtlich im Herbst verabschiedet wird.

Der Entwurf enthält eine Reihe wichtiger Maßnahmen, die auch die berechtigten Interessen der Pendler nach Hamburg betreffen. So wird auf Seite 61 des Entwurfs die Reaktivierung der Strecke Bergedorf/Hamburg - Geesthacht genannt: "Die Stadt Geesthacht ist mit über 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt des Landes ohne eigenen Anschluss an das SPNV-Netz. Die Wiederinbetriebnahme der Strecke durch den SPNV wurde bezüglich ihrer technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzeptionell untersucht und ist Teil des Maßnahmenpakets des OdeS-Gutachtens. Die Realisierung eines SPNV-Angebots wird in zwei Stufen empfohlen: Stufe 1 sieht eine Regionalbahn zwischen Geesthacht und dem Bahnhof Hamburg-Bergedorf mit einer Fahrtzeit von 20 Minuten vor. Auf Hamburger Stadtgebiet muss hierfür allerdings eine Neubautrasse im Straßenraum errichtet werden. Stufe 2 sieht als Ergänzung zu den Regionalbahnen einen umsteigefreien Regionalexpress zwischen Geesthacht und Hamburg Hbf vor. Für die Realisation der Stufe 2 müsste allerdings zunächst der auf der Strecke Hamburg- Bergedorf - Büchen vorhandene eingleisige Abschnitt zwischen Berliner Tor und Tiefstack zweigleisig ausgebaut werden. Außerdem müsste eine Einfahrmöglichkeit in den HH Hbf. gegeben sein, was bislang aus Kapazitätsgründen ausgeschlossen ist."

Bedauerlicherweise wird dem Ausbau der Strecke jedoch keine Priorität beigemessen; es fehlt auch an einer Zeitperspektive.

## <u>Drucksache 22/5624</u> <u>Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode</u>

Da dieser Strecke regional eine sehr große Bedeutung zukommt und sie neben einer großen Umsteigezahl auf den ÖPNV ein ausgesprochen positives Erfolgs-/Aufwandsverhältnis erwarten lässt, ist es wichtig, dass der Senat sich noch vor der Verabschiedung des landesweiten Nahverkehrsplans bei der Landesregierung in Schleswig-Holstein für diese Strecke einsetzt und zeitnah mit der Prüfung beziehungsweise Planung der in Hamburg dafür erforderlichen Ausbauten beginnt.

## Die Bürgerschaft möge beschließen:

## Der Senat wird aufgefordert,

- 1. sich umgehend bei der Landesregierung Schleswig-Holstein für die Reaktivierung der Strecke Bergedorf/Hamburg Geesthacht einzusetzen, um die Attraktivität der Metropolregion Hamburg zu steigern;
- 2. zu prüfen, ob, wie und in welchem Zeitraum die im Entwurf des landesweiten Nahverkehrsplans Schleswig-Holstein zur Reaktivierung der Strecke Bergedorf/ Hamburg Geesthacht genannten erforderlichen Ausbauten auf Hamburger Stadtgebiet realisiert werden können und welche Kosten dadurch anfallen;
- 3. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2021 zu berichten.